

Die nachfolgend aufgeführten NUB-PEPP-Leistungen, die 2022 mit Status 1 versehen waren, wurden in das PEPP-Entgeltsystem 2023 integriert.

NUB-PEPP-Verfahren	Status 2022	ZP2023	Bezeichnung Zusatzentgelt
Durvalumab	1	ZP2023-105 <sup>1)</sup>	Gabe von Durvalumab, parenteral
Gemtuzumab Ozogamicin	1	ZP2023-106 <sup>1)</sup>	Gabe von Gemtuzumab ozogamicin, parenteral
Polatuzumab Vedotin	1	ZP2023-107 <sup>1)</sup>	Gabe von Polatuzumab vedotin, parenteral

1) Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 PEPPV 2023 ist für diese Zusatzentgelte das bisher krankenhausindividuell vereinbarte Entgelt der Höhe nach bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.